

Presseinformation der Stadt Heidelberg

## **Starkregenvorsorge: Stadt macht auf Fördermöglichkeiten aufmerksam**

Angesichts von Starkregenereignissen zuletzt insbesondere in der Rhein-Main-Region sowie in Franken, die zu Überflutungen geführt haben, macht das Umweltamt der Stadt Heidelberg abermals auf Fördermöglichkeiten zum Starkregen- und Hochwasserschutz aufmerksam.

### **Flusshochwasser und Starkregen: Was kann man tun?**

Im Gegensatz zum klassischen Flusshochwasser, wie beispielsweise am Neckar, können Überflutungen durch Starkregen überall – nicht nur an Gewässern – zu Problemen führen. Umso mehr sollten sich Bürgerinnen und Bürger über mögliche Gefahren und Anpassungsstrategien im Vorfeld informieren. Oftmals lassen sich schon durch einfache und kleine Maßnahmen, wie etwa Aufkantungen um Lichtschächte, größere Schäden verhindern. Eine Auswertung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) führt Heidelberg im bundesweiten prozentualen Vergleich der Starkregengefährdungsklassen auf Platz sieben der 50 einwohnerstärksten Städte in Deutschland. Dabei werden Wetterextreme die Region in der Zukunft immer häufiger beschäftigen. Auf der einen Seite Dürre- und Hitzeperioden, auf der anderen Seite eine Verschiebung des Niederschlags: Trockene Perioden mit plötzlich auftretenden Starkregenereignissen im Sommer und tendenziell nässere Winter mit entsprechenden Flusshochwasserereignissen.

### **Vor-Ort-Termine und direkte Beratung**

Damit sich Heidelberger Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer vor Starkregen und Hochwasser besser wappnen und mit geeigneten Maßnahmen vorsorgen können, besteht seit August 2022 das Förderprogramm „Starkregen- und Hochwasserschutz“. Mit dem Förderprogramm möchte die Stadt Heidelberg die Eigenvorsorge stärken und bei der Umsetzung von Maßnahmen der Klimawandel-Anpassung unterstützen. Das Förderprogramm ist zweistufig, bestehend aus einer Einzelfallberatung durch externe Sachverständige/Experten und einer sich anschließenden Bezuschussung geeigneter Vorsorgemaßnahmen.

Die Beratung umfasst einen Vor-Ort-Termin, bei welchem mögliche Gefahrenstellen am Gebäude identifiziert und anschließend in einem einheitlichen Berichtsprotokoll dokumentiert werden. Die Beratung wird mit bis zu 500 Euro gefördert. Im Berichtsprotokoll werden dann konkrete Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die in der zweiten Stufe des Förderprogramms bezuschusst werden – dazu gehören beispielsweise mobile oder festinstallierte Starkregen- und Hochwasserschutzsysteme, die Beschaffung von Sandsäcken, Hebeanlagen, die Installation von Rückstausicherungen und weitere Maßnahmen. Diese werden ebenfalls mit bis zu 500 Euro pro Fördertatbestand bezuschusst.

### **Für wen gilt das Förderprogramm?**

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, deren Gebäude im Heidelberger Stadtgebiet potenziell durch Überschwemmungen in Folge von Starkregen oder Hochwasser betroffen sind. Die Bewertung erfolgt anhand der Starkregen- und Hochwassergefahrenkarte.

Bewertungsgrundlage ist bei Starkregen das simulierte außergewöhnliche Starkregenszenario und bei Flusshochwasser das Szenario HQ100.

## Wie geht man vor?

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten zunächst anhand der Starkregen- und Hochwassergefahrenkarte prüfen, ob sie förderberechtigt sind. Anschließend kann direkt ein sachkundiges Büro, welches entweder auf der Internetseite des Hochwasser-Kompetenz-Centrum (HKC) e.V. ([hochwasser-pass.com](http://hochwasser-pass.com)) geführt wird oder eine Standardreferenz der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des „Kommunalen Starkregenrisikomanagements“ erworben hat, kontaktiert und ein Vor-Ort Termin vereinbart werden. Dabei sollte man sich auf das Förderprogramm der Stadt Heidelberg beziehen. Nach der durchgeführten Beratung kann diese, am besten direkt mit einem separaten Kostenvoranschlag für förderfähige Vorsorgemaßnahmen, zur Förderung eingereicht werden.

Bei Fragen zur Förderberechtigung, den qualifizierten Büros oder dem generellen Vorgehen erteilt das Umweltamt der Stadt Heidelberg unter der Telefonnummer 06221 58-18230 oder per E-Mail an [starkregen@heidelberg.de](mailto:starkregen@heidelberg.de) gerne Auskunft. Weitere Informationen sind außerdem im Internet unter [www.heidelberg.de/starkregen](http://www.heidelberg.de/starkregen) zu finden.



Geförderte Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms Starkregen und Hochwasserschutz der Stadt Heidelberg: Die Aufkantung eines Lichtschachtes.